

Brief der RVG-Gesellschafter Wollschläger/Lorenz/Büchner/Gessert an den Thüringer Wirtschaftsminister zum Gothaer-Streit.

Sehr geehrter Herr Tiefensee,

mit Interesse haben wir am vergangenen Freitag den Auftritt im Thüringen-Journal gesehen. Natürlich hat der Gothaer Bus-Streit in den vergangenen Monaten für viele Schlagzeilen gesorgt – nicht nur in Thüringen, sondern darüber hinaus.

Bisher haben wir – die unterzeichnenden weiteren Gesellschafter der RVG neben der Firma Steinbrück und dem Landkreis Gotha – uns zur Sache öffentliche Zurückhaltung auferlegt.

Doch in Anbetracht der Ereignisse der vergangenen drei Wochen – und der immer stärkeren Schuldzuweisungen der Firma Steinbrück – möchten wir uns in diesem Schreiben als Gesellschafter der RVG und Erbringer der ÖPNV-Leistungen auch Ihnen gegenüber zum Thema äußern.

Dies erscheint uns schon deshalb notwendig, weil unser Handeln – und damit auch der Ruf unserer Unternehmen – zuletzt mehrfach in der Öffentlichkeit von Vertretern der Firma Steinbrück als moralisch verwerflich bezeichnet wurde. Eine von vielen unsachlichen und beleidigenden Behauptungen, die wir einfach nur strikt zurückweisen können.

Natürlich haben wir vor wenigen Wochen mit Interesse das Urteil des Erfurter Landgerichtes zum Thema „Abschlagszahlungen“ zur Kenntnis genommen. Doch in der darauf folgenden – und durchaus verständlichen – öffentlichen Diskussion ist uns aufgefallen, dass das Thema des möglicherweise straffälligen Handelns durch die Firma Steinbrück völlig in den Hintergrund getreten ist.

Denn in den Jahren 2014 bis 2016 wurden für uns als Gesellschafter der RVG nach und nach durch Gutachten und gesicherte Unterlagen Unregelmäßigkeiten in der Abrechnungspraxis mit dem Gesellschafter und Leistungserbringer sichtbar. Die Folge davon war die in der Öffentlichkeit bekannte Strafanzeige, die zu den noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Mühlhausen führte.

Wir legten größten Wert darauf, diese Unregelmäßigkeiten danach unter größter Diskretion und Zurückhaltung auch im Interesse der Firma Steinbrück zu behandeln und zu klären, um solche Auswirkungen wie die seit Januar eingetretenen Konsequenzen (Klagen, Kündigung, Doppelverkehr) zu vermeiden.

Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister,

aus unserer Sicht stellt es sich so dar, dass einzig und allein Herr Steinbrück mit einer nachvollziehbaren Belegung seiner Kosten zur Aufklärung hätte beitragen können. Passiert ist das bisher in einer transparenten schlüssigen Form nicht – stattdessen werden Gerichte, Rechtsanwälte und Medien aus unserer Sicht systematisch mit Gutachten, falsch interpretierten Abrechnungsfomalitäten bombardiert und die

Öffentlichkeit immer wieder verwirrt. Dazu kommen neuerdings Demonstrationen und der Verweis auf die 80 Arbeitsplätze. Von den 150 Arbeitsplätzen in unseren Unternehmen spricht dagegen niemand.

Als Busunternehmer ist es unser Recht – genauso wie Wolfgang Steinbrück sein Recht vom Rechtsstaat einfordert – dass beispielsweise Subventionsrichtlinien für alle Unternehmen gleich gelten – und Verstöße dagegen auch geahndet werden.

Fakt ist, dass auch im Fall der RVG einfach ermittelt werden muss, ob es zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Wir vertrauen auf Sie als Thüringer Wirtschaftsminister, Ihren Teil dazu beizutragen, öffentliche Kassen und Rechte vor willkürlichem Zugriff zu schützen. Es muss – auch im Fall von Subventionen und öffentlichen Zuschüssen – gleiches Recht für alle herrschen.

Natürlich reichen wir Herrn Steinbrück die Hand, wenn sich das Urteil wegen des Verstoßes gegen die Förderrichtlinien des Freistaates Thüringen zur Verwendung von Fördergeldern und die Gründe für die Strafanzeige der RVG als falsch und unbegründet herausstellen. Aber wie schon beschrieben: Geklärt werden muss dies – und ohne jeden Zweifel.

Was den aktuellen Streit um den Doppelverkehr angeht – so sei hier auch noch einmal daran erinnert, dass der Streit von Wolfgang Steinbrück selbst ausging, als er eine faire und auskömmliche Vergütungsregel, die von allen beteiligten Unternehmen bisher akzeptiert wurde, aufkündigte. Darüber spricht heute niemand mehr.

Natürlich stehen wir Ihnen und/oder Mitarbeitern Ihres Ministeriums jederzeit für Rückfragen und/oder Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen von:

Jürgen Lorenz	Lorenz & Sohn GmbH, Oberer Goldbacher Weg 5, 99869 Warza
Andrea Büchner	Omnibusbetrieb Gerd Büchner, Inhaberin Andrea Büchner, Zum Wächs 8, 99869 Drei Gleichen
Klaus Gessert	Omnibus- und Güterverkehr Klaus Gessert, Am Steiger 3, 99894 Friedrichroda OT Finsterbergen

Laucha, 07.05.2017



Jana Glaser
Wolschläger & Partner GmbH, Gewerbestraße, 99880 Laucha,

Wolschläger u. Partner GmbH
- Omnibusbetrieb -
Gewerbestraße 14
99880 Hörsel • OT Laucha
Tel.: 03622 / 90 33 22 • Fax: 90 33 51